

zu Pflegenden zu stellen. Pflege zu gewährleisten heißt, das Machbare unter Beachtung hoher Qualitätsparameter in allen Leistungsbereichen einzufordern. Pflegen heißt aber auch, dass alle Leistungserbringer sich für den kranken Mensch entscheiden und nicht die Akte, die Krankenbezeichnung oder der Kostenfaktor als Entscheidungskriterium heranziehen.

Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen

Zwischen dem Patienten, den Angehörigen und den Pflegekräften besteht ein Beziehungsdreieck. Deshalb müssen Pflegekräfte auch besonders sensibel für alle Belange der Angehörigen sein. Hierzu zählt auch die Gemeinsamkeit bei der Versorgung des Patienten. Gemeinsam Schicksale bewältigen – das muss für alle gleichermaßen gelten. Professionelle Pflegekräfte müssen Angehörigen gemeinsam Hilfestellungen leisten. Dazu zäh-

Hinweis

Wichtig ist es, die Gedanken und **Erfahrungen von pflegenden Angehörigen zu beachten**. Viele Angehörigen haben sich umfangreiches Wissen angeeignet und wissen sehr gut mit ihren Angehörigen umzugehen. Ihre Erfahrungen und Berichte sind nachzulesen in der Fachzeitschrift „**not**“, herausgegeben vom Verlag hw-studio weber, www.not-online.de. Der Verlag unterstützte auch die Herausgabe des Ratgebers „Das andere Leben“, den der Bundesverband FORUM GEHIRN e.V. im Oktober 2008 auf der Messe RehaCare in Düsseldorf vorgestellt hat.



len etwa Schulungsmaßnahmen, die regelmäßig für Angehörige durchgeführt werden. Ein Schwer-



Lothar Ludwig
Bundesvorsitzender FORUM GEHIRN e.V.,

punkt sollte dabei darauf liegen, Angehörigen Möglichkeiten ihrer pflegerischen Tätigkeiten aufzuzeigen, sie gleichzeitig aber auf Grenzen hinzuweisen. Angehörige sind wichtige Bezugspersonen für Wachkomapatienten. Ihre Erfahrungen beim Umgang mit dem Patienten sind für jede Pflegekraft wertvoll.

Neben den Patienten benötigen aber auch die Angehörigen selbst psychologische Hilfe bei der Bewältigung ihrer sehr umfangreichen Aufgaben. Alle professionellen Akteure haben deshalb auch die Aufgabe, Angehörigen die erforderliche Hilfe zukommen zu lassen, ob in Einzelgesprächen und in Gesprächen mit der Selbsthilfegruppe. ■

Mehr zum Thema

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im **Internet** unter www.forum-gehirn.de. **Kontakt zum Autor per E-Mail:** mail@forum-gehirn.de

Vorteile gemeinschaftlichen Wohnens Schwerstpflegebedürftiger

Permanent Profi-Pflege vor Ort

Wohngemeinschaften für Schwerstpflegebedürftige sind eine Alternative, wenn die Herkunftshäuslichkeit es etwa mangels Platz und Barrierefreiheit nicht erlaubt, eine Intensivpflegesituation zu installieren. Doch sind Wohngemeinschaften keineswegs eine Notlösung. Vielmehr bieten sie eine Menge Vorteile für die Betroffenen.

Von André Michael Prangel

Der Bettenabbau sowie die Einführung von Fallpauschalen in den Krankenhäusern führen dazu, dass immer mehr intensivpflegerisch zu versorgende Menschen ambulant betreut werden.

Speziell im Bereich der Heimbeatmung sind die Zahlen stetig steigend, was einerseits in der demografischen Entwicklung, andererseits im steten medizinisch-technischen Fortschritt begründet ist. Langzeitbeatmete, trachealkanülierte

Menschen, die einen ärztlich begründeten und verordneten Bedarf an lückenloser Überwachung (spezielle Krankenbeobachtung) bis zu 24 Stunden täglich, zusätzlich zu verschiedenen Behandlungsbedarf nach SGB V haben, erhalten die Kostenerstattung der Pflege von den Krankenkassen (SGB V). Die Finanzierung der Grund- und Hauspflege hingegen erfolgt über die Pflegeversicherung (SGB XI) im Rahmen der zugesprochenen Pfle-

gestufe. Damit haben die Menschen die Möglichkeit, sich in ihren eigenen Wohnungen bis zu 24 Stunden täglich versorgen zu lassen. Gegebenenfalls entsteht eine privat oder über die Sozialhilfeträger (SGB XII) zu schließende Deckungslücke.

Intensivpflege erfordert Platz und Personal

Die ambulante Versorgung in der Herkunftshäuslichkeit stößt jedoch an ihre Grenzen. Heimbeatmete Menschen benötigen eine umfangreiche technische Ausstattung. Das beginnt beim Beatmungsgerät und endet längst nicht mit der Ausstattung zur Pflege, etwa mit dem Pflegebett. Die Abhängigkeit vom Respirator ist zumeist nicht das einzige Problem. Mangelnde Mobilität, die den Einsatz von Liftern und Rollstühlen erzwingt oder die dauerhafte Anwesenheit von Pflegepersonal erfordern Platz, eine barrierefreie Umgebung und bedeuten Einschränkungen für Familienmitglieder. Auch ist nicht jede Pflegesituation in einem 1:1-Verhältnis zu bewältigen.

Eine betreute Wohngemeinschaft kann u. U. viel besser als die Herkunftshäuslichkeit geeignet sein, die intensivpflegerische Versorgung bei einem Höchstmaß an Selbstbestimmtheit des Betroffenen zu gewährleisten. In einer Wohngemeinschaft besitzt jeder Mieter einen unabhängigen Mietvertrag, was dem Wunsch nach Selbstbestimmung Rechnung trägt. Anders als in Pflegeeinrichtungen, bestehen keine vorformulierten Pflege- und Versorgungsabläufe, sondern alle Versorgungsnotwendigkeiten sind mit dem Patienten individuell abgestimmt. Der ambulante Pflegedienst wird von jedem Mieter gesondert gebucht; gegebenenfalls werden Mahlzeiten gemeinsam organisiert und natürlich auch Freizeitaktivitäten gemeinschaftlich durchgeführt.

Neben der Individualisierung der Versorgung bietet eine Gemeinschaft von Schwerstbetroffenen aber natürlich noch mehr Möglichkeiten. „Gerade wenn keine 24-stündige Betreuung seitens der Leistungsträger bewilligt wurde, ist die Versorgungssicherheit trotzdem jederzeit gewährleistet. Der Betroffene kann permanent auf hochqualifiziertes Personal zurückgreifen“, sagt *Anke Elferich*, Vorstand der RENAFAN AG. Der Anbieter ambulanten Pflege betreut u. a. Schwerstpflegebedürftige in 1:1-Betreuungen als auch in Wohngemeinschaften in Hamburg, Berlin und Hannover.

„In den Wohngemeinschaften benötigen wir natürlich besonders qualifiziertes Pflegepersonal. Man kann die Erfordernisse an das Wissen unserer Mitarbeiter nicht mit denen in der herkömmlichen ambulanten Pflege, ja nicht einmal mit denen auf der Intensivstation vergleichen. Wir setzen uns eigenverantwortlich mit der umfangreichen Medizintechnik auseinander und verfügen, schon aufgrund der längeren Wege zum behandelnden Arzt, über bedeutend mehr medizinische Kompetenz und Selbstständigkeit“, so *Elferich*. Dies setze neben einer hohen kommunikativen auch eine hohe fachliche Kompetenz voraus. Renafan gewährleistet dies durch umfangreiche Fortbildungen und eine zeitintensive protokollgeleitete Einarbeitung.



Eine betreute Wohngemeinschaft kann u. U. besser als die Herkunftshäuslichkeit geeignet sein, die intensivpflegerische Versorgung des Betroffenen zu gewährleisten.

Foto: RENAFAN AG

Darüber hinaus sei von Anfang an ein intensiver Austausch mit der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) und die Mitarbeit in der AG Heimbeatmung gepflegt worden.

Anregende Umgebung fördert Fähigkeiten

„Es ist kaum möglich, für jeden neuen Patienten schnell sechs bis sieben qualifizierte Pflegekräfte zu finden. Außerdem benötigen wir für viele fördernde Pflegemaßnahmen mehrere Pflegekräfte zugleich, sowie ein funktionierendes Netzwerk.“ Dies lasse sich gerade durch gemeinsames Wohnen ökonomisch organisieren, so *Anke Elferich*.

Gerade die Schwerstbetroffenen benötigen ein Höchstmaß an Förderung, um ihr persönliches Maximum an Fähigkeiten, und damit an Selbstständigkeit zurückzugewinnen. So hat sich etwa die ambulante Beatmungsentwöhnungspflege geradezu zwangsläufig aus der anregenden Umgebung des ersten Betreuten Wohnens für intensivpflegerisch zu versorgende Menschen, welche durch die Renafan AG in Berlin-Tegel seit den Anfängen fachpflegerisch begleitet wird, entwickelt. „Der Schwerpunkt Beatmungsentwöhnungspflege ist eine natürliche Entwicklung aus unseren Erfahrungen in der Heimbeatmungspflege“, erklärt *Manuela*

Redmer, fachliche Leitung der Betreuten Wohngemeinschaften Intensivpflege in Berlin. „Als wir vor ungefähr fünf Jahren damit begannen, Beatmungspflege innerhalb von Betroffenen-Wohngemeinschaften anzubieten, sind auch wir davon ausgegangen, dass der heimbeatmungspflichtige Klient dauerhaft weiterbeatmet wird. Von Anfang an organisierten wir jedoch eine enge fachärztliche Begleitung sowie ein Höchstmaß an aktivierender Pflege und Betreuung. Dabei stellten wir schnell fest, dass sich nicht nur der Allgemeinzustand der Gepflegten verbesserte, sondern dass es auch möglich war, beatmungsfreie Zeiten zu erreichen. Aus dieser Erfahrung heraus entwickelten wir das Konzept ‚außerklinische Beatmungsentwöhnungspflege‘.“

Das Konzept ‚Betreutes Wohnen Intensivpflege‘ ermöglicht schwerstpflegebedürftigen Menschen, mit einem Höchstmaß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit mit hoher Lebensqualität zu wohnen. Und gerade wenn man auf Unterstützung angewiesen ist, tut es gut, wenn man Herr seiner Lebensgestaltung ist und bleiben kann. ■



André Michael Prangel,
RENAFAN AG,
Fachbereich
RENAFAN Akademie

Mehr zum Thema ▼

Informationen und Kontaktmöglichkeiten unter www.renafan.de